Muster-Texte

**Entwässerungsantrag**

Abwasserbetriebe arbeiten aktuell an der Anpassung ihrer Entwässerungsanträge mit Blick auf klimafeste Abwasseranlagen. Als Arbeitshilfe wurden im Kommunalen Netzwerk Abwasser nachfolgende Muster-Texte aus Entwässerungsanträgen von der Stadt Dortmund und weiteren nordrheinwestfälischen Abwasserbetrieben zusammengetragen und nach zentralen technischen Anforderungen gegliedert:

1. Grundstückssituation und Anschluss an öffentliche Anlage
2. Sachlage Schmutz- und Regenwasserableitung, Drainagen
3. Überflutungsnachweis und Rückstauschutz
4. Angaben zur Regenwasserbewirtschaftung,
5. Funktionsnachweis nach SüwVO Abw NRW

Über hundert Vertreter von Abwasserbetrieben, Ingenieurbüros und Architekten diskutierten am 08. und 09. Februar 2017 bei der Stadt Dortmund und im IKT – Institut für Unterirdische Infrastruktur die technischen Anforderungen an Grundstücksentwässerungen insbesondere auch mit Blick auf die Praxis von Entwässerungsgenehmigungen.

  

**Rathaus Dortmund** - 08.02.2017 Architektentreffen zur Entwässerungsgenehmigung (li./mi.), IKT-Workshop (re.)

**FAZIT** Übereinstimmend wurde der Entwässerungsantrag als zentrales Steuerungsinstrument und effizienter Hebel betrachtet, um die allgemein anerkannten Regeln der Technik mit Blick auf funktionsfähige und klimafeste Grundstücksentwässerungen bereits in der Planungsphase sicherzustellen.

**Anwendungshinweis:** Die Muster-Texte Entwässerungsantrag stammen von Abwasser-betrieben und unterstützen im Sinne einer Auswahl- bzw. Streichliste, eine Anpassung an die örtliche Situation ist notwendig. Sie werden auf [www.komnetgew.de](http://www.komnetgew.de) unter „Kommunale Dokumente“ veröffentlicht. Kommentare, Korrekturen und Ergänzungen bitte an: [info@ikt.de](mailto:info@ikt.de)

Entwässerungsantrag

* Stadt/Gemeinde ……………………-

ID-Nr.: \* [1] Prüfvermerk

Unterschrift

**Vorhaben:** [1]

**Ort:**

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Gemarkung, Flur, Flurstück

\* Ist der städt. Kanaldatenauskunft zu entnehmen

**Grundstückseigentümer:\* [1] Entwurfsverfasser:\* [1]**

Telefon:

Telefon:

E-Mail:

E-Mail:

Unterschrift, Stempel Unterschrift, Stempel

\*Bitte lesbar ausfüllen (Blockschrift).

# Allgemeine Hinweise:

Der Antrag auf Genehmigung ist dem Fachbereich – Zuständiger Fachbereich – in zweifacher Ausfertigung zur Prüfung vorzulegen. Der Antrag ist wie folgt auszufüllen: [1]

* Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. mit textlichen Angaben ergänzen.
* Alle Berechnungen und deren Ergebnisse sind schriftlich bzw. zeichnerisch zu dokumentieren und als Anlage separat den Antragsunterlagen beizufügen.
* Für jeden Kanalanschluss ist jeweils die Seite zu Punkt 12 („Angaben zum Kanalanschluss“) einzureichen. Die zwei Anschlüsse bei einem Trennsystem werden als ein Anschluss gewertet.
* Eventuelle Belange anderer Stadtämter sind zu berücksichtigen, diese sind zu benennen und relevante Unterlagen dem Antrag beizufügen.
* Unterlagen sind nur mit einem Heftstreifen zu versehen.

# Angaben zum Vorhaben und zum Grundstück

**Vorhabensbeschreibung**

⃝ Herstellung [5], Neubau [1]

⃝ Erweiterung [1], Veränderung [1]

⃝ Sanierung [5], Anbauten größer 20 m² [1]

⃝ Außerbetriebnahme [1] (z.B. Kleinkläranlagen, Sammelgrube, Hausanschlussleitung etc.)

⃝ Benutzung [5] und wesentliche Nutzungsänderung [5]

⃝ sonstiges

Kurzbeschreibung des Vorhabens (zwingend erforderlich, umfangreichere Beschreibungen bitte gesondert beifügen): [1]

Angaben zur Grundstücksentwässerung:

Das Grundstück wird wie folgt genutzt: [4]

⃝ privat ⃝ gewerblich ⃝ industriell

Einleitung von

⃝ häuslichem Abwasser [1]

⃝ Niederschlagswasser [1]

⃝ gewerblichem Abwasser\* [1]  
\* Kurzbeschreibung des gewerblichen Abwassers: [1]

⃝ Beantragung gemäß Abwassersatzung der Stadt –Stadt- [6]

⃝ die teilweise Befreiung ⃝ die vollständige Befreiung [6]

von der Anschluss- und Benutzungspflicht für Niederschlagswasser [6]

**Angaben zum Grundstück**

Grundstücksgröße\*1  \*2 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ m² [1]

Dachflächen ADach \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ m² [1]

davon ⃝ Flachdach\*3 (Neigung ≤ 3°) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ m² [1]

davon ⃝ Schrägdach (Neigung > 3°) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ m² [1]

Flächen außerhalb von Gebäuden AFaG \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ m² [1]

davon ⃝ Zufahrten/Zuwegungen \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ m² [1]

davon ⃝ Rampen \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ m² [1]

davon ⃝ Innenhöfe\*4 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ m² [1]

davon ⃝ Grünflächen \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ m² [1]

davon ⃝ Tiefgarage \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ m² [1]

davon ⃝ nicht zu berücksichtigen \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ m² [1]

\*1 Grundstücksflächen ≥ 3 ha bedürfen der Anzeige nach § 58 Abs. 1 LWG NRW bei der

Unteren Wasserbehörde (UWB) [1]

\*2 Grundstücksgröße =Summe aus Dachfläche und Flächen außerhalb von Gebäuden [1]

\*3 Notentwässerung beachten [1]

\*4 siehe besondere Berechnung Punkt 14.9.3 der DIN 1986-100 [1]

# Angaben zum Schmutzwasser

Schmutzwasser ⃝ ohne schädliche Stoffe [1]

⃝ mit schädlichen Stoffen [1]

Angabe der Schadstoffe (siehe Grenzwerte in – der Entwässerungssatzung –) [1]

Nicht häusliches Abwasser fällt an: [7]

Art des Abwassers: ⃝ fetthaltiges Abwasser ⃝ Sonstiges:

⃝ belastetes Niederschlagswasser

⃝ aus der Fahrzeugreinigung

⃝ Kondensat aus Brennwertkesseln

⃝ aus der Wasseraufbereitung

Behandlungsanlagen\*1: [1]

\*1 Dimensionierung der Anlage ist den Antragsunterlagen beizufügen

⃝ nicht erforderlich ⃝ vorhanden ⃝ geplant

⃝ Fettabscheider Größe: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

⃝ Koaleszenzabscheider Größe: ­­­­­­­­­\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

⃝ Leichtflüssigkeitsabscheider Größe: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

⃝ Stärkeabscheider Größe: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

⃝ Schlammfang

⃝ Emulsionsspaltanlage

⃝ Neutralisationsanlage (z. B. bei Brennwertgeräten)

⃝ Kondensat aus Feuerungsanlagen

⃝ Brennstoff ist Öl

⃝ Brennstoff ist Gas

Folgende Abläufe sollen angeschlossen werden: [2]

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Anzahl |  |  | Anzahl |  |
|  | Wohnungen |  |  | Duschwannen |
|  | Toiletten |  |  | Badewannen |
|  | Urinalbecken |  |  | Waschrinnen |
|  | Urinalrinnen |  |  | Waschmaschinen |
|  | Bidets |  |  | Bodenabläufe |
|  | Waschbecken |  |  | Spül- und Ausgussbecken |

Gesamtschmutzwasserabfluss:

Qtot = \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ l/s (Berechnungen sind gesondert beizufügen) [1]

Einleitung in: [1]

⃝ öffentlichen Kanal ⃝ privaten Kanal (Zustimmung des Eigentümers erforderlich)

⃝ eine Freispiegelleitung ⃝ eine Druckrohrleitung [1]

⃝ Schmutzwasserkanal [1] ⃝ dezentrale Entwässerungsanlage [7]

⃝ Mischwasserkanal [1] (private Schmutzwasserbeseitigung)

Schmutzwasser (gewerbliches und industrielles Abwasser): [6]

⃝ Beschreibung des Betriebes u. des Produktionsverfahren bzw. der angebotenen

Dienstleistung [8]

⃝ soll direkt in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden. [6]

⃝ soll teilweise nach Vorbehandlung in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden; Art der Vorbehandlung: [6]

⃝ sonstige Beseitigung: [6]

Dezentrale Entwässerungsanlage: [7]

Begründung für die private Schmutzwasserbeseitigung: [7]

⃝ Es ist kein öffentlicher Abwasserkanal vorhanden

⃝ Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

⃝ Sonstiges:

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht [7]

⃝ liegt vor (als Anlage beizufügen)

⃝ wurde beantragt am:

⃝ nicht erforderlich

Art der privaten Schmutzwasserbeseitigung: [7]

⃝ vollbiologische Kleinkläranlage

⃝ vollbiologische Kleinkläranlage ohne Bauartzulassung

⃝ industrielle Kläranlage

⃝ abflusslose Gruben

⃝ Sonstige:

# Angaben zum Niederschlagswasser

Niederschlagswasser [1]

⃝ unbelastet ⃝ belastet (Trennerlass gemäß Runderlass des MUNLV\*1vom 26.05.2004)

\*1 MUNLV = Ministerium für Umwelt, Natur, Landschaft und Verbraucherschutz [1]

Angabe der Belastungsstoffe (siehe Grenzwerte Trennerlass): [1]

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Behandlungsanlagen:

⃝ nicht erforderlich ⃝ vorhanden ⃝ geplant

⃝ Filterung über die belebte Bodenzone [1]

⃝ mechanischer Filter Typ:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Größe: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ [1]

⃝ sonstige Typ:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Größe: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ [1]

Kurzbeschreibung: [1]

Einleitungsmenge:

⃝ ungedrosselte Abflussmenge: \_\_\_\_ l/s (Berechnungen sind gesondert beizufügen) [1]

⃝ gedrosselte Abflussmenge: \_\_\_\_ l/s (s. Kanaldatenauskunft, Auflage der Stadtentwässerung) [1]

Kurzbeschreibung der Drossel: [1]

Einleitung in:

⃝ öffentlichen Kanal ⃝ privaten Kanal (Zustimmung des Eigentümers erforderlich) [1]

⃝ Regenwasserkanal ⃝ Mischwasserkanal [1]

⃝ Sonderfall \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Vorgabe Stadtentwässerung, z. B. SW- Kanal) [1]

⃝ öffentlichen Raum (z. B. auf Straße, in Grünflächen, …) [1]

⃝ sonstiges (z. B. Brauchwassernutzungsanlage etc.; Berechnung ist beizufügen) [1]

Kurzbeschreibung: [1]

⃝ Gewässer (Fluss, Bach, …)

Wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde

(vgl. Entwässerungsantrag - Hinweise)

⃝ wurde erteilt am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (als Anlage beizufügen) [1]

⃝ wurde beantragt am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (als Anlage beizufügen) [1]

⃝ Untergrund

wird seitens der Unteren Wasserbehörde

⃝ nicht zugestimmt (Stellungnahme als Anlage beizufügen) [1]

⃝ zugestimmt (Stellungnahme als Anlage beizufügen) [1]

⃝ erlaubnisfrei\*1: [1]

\*1 Versickerung über belebte Bodenzone mit einer Tiefe von bis zu 50 cm. [1]

⃝ Flächenversickerung ⃝ Muldenversickerung

⃝ erlaubnispflichtig\*2: [1]

\*2 Versickerungsanlagen im Erdreich und Muldentiefe größer 50 cm.

Hierfür ist ein Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur

Niederschlagswasserbeseitigung bei der Unteren Wasserbehörde zu

stellen. [1]

⃝ Muldenversickerung ⃝ Mulden-Rigolenversickerung

⃝ Rigolenversickerung ⃝ Schachtversickerung

Wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde

(vgl. Entwässerungsantrag - Hinweise)

⃝ wurde erteilt am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (als Anlage beizufügen) [1]

⃝ wurde beantragt am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (als Anlage beizufügen) [1]

Durchlässigkeitsbeiwert kf ermittelt durch: [1]

⃝ hydrogeologisches Gutachten,

bei erlaubnispflichtigen/erlaubnisfreien Versickerungsanlagen\*3

kf = \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ m/s [1]

⃝ Versickerungsversuch,

bei erlaubnisfreien Versickerungsanlagen\*3

kf = \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ m/s [1]

\*3 Gutachten/Protokoll des Versickerungsversuches ist als Anlage beizufügen

und die Versickerungsanlage ist zeichnerisch zu dokumentieren. [1]

Bemessung gemäß Arbeitsblatt DWA – A138

erforderliche Versickerungsfläche: AS = \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ m2

(Flächenversickerung) [1]

erforderliches Speichervolumen: V = \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ m3

(Mulde, Rigole, Schacht) [1]

# Angaben zu Rückstau und Überflutung

**Angaben zur Rückstausicherung**

Höhe Oberkante Fertigfussboden Erdgeschoss \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ m ü. NHN, [1]

Höhe Rückstauebene \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ m ü. NHN [1]

Sicherheitseinrichtungen gegen Rückstau [1]

⃝ sind nicht vorgesehen / nicht erforderlich [1]

⃝ sind vorgesehen/ erforderlich [1]

Art: ⃝ Rückstauverschlüsse (nur für Räume mit untergeordneter Nutzung) [1]

⃝ für fäkalienfreies Abwasser [1]

⃝ für fäkalienhaltiges Abwasser (elektronisch gesteuert) [1]

⃝ Hebeanlage mit Rückstauschleife [1]

⃝ Schacht mit geschlossenem Durchfluss und Reinigungsöffnung

⃝ Schacht mit druckdichter Abdeckung [1]

⃝ Pumpenschacht (Schacht mit Pumpe und Rückstauschleife) [1]

**Einleitungsbeschränkung**

⃝ nein

⃝ ja [1]

Einleitungsmenge: Qmax = \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ l/s \*1

Undurchlässige Fläche: AU = \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ m2 \*1

\*1 Laut Kanaldatenauskunft bzw. Einleitungsgenehmigung

Bemessung gemäß Gl. 22 der DIN 1986-100 (Kapitel 14.9.4)/DWA – A117 [1]

Vorzuhaltendes Volumen: VRRR ≥ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ m3

Kurzbeschreibung, wie Niederschlag bewirtschaftet wird (Art der Rückhaltung): [1]

**Überflutungsnachweis**

⃝ nicht erforderlich (AU < 800 m2) [1]

⃝ erforderlich (AU ≥ 800 m2) [1]

gesamte befestigte Fläche des Grundstücks Ages = \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ m2 [1]

Ages = (ADach + AFaG), c > 0

Begriffe: AFaG = Flächen außerhalb von Gebäuden

ADach = Dachflächen

c = Abflussbeiwert

undurchlässige Fläche AU = \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ m2 [1]

AU = (ADach · cDach + AFaG · cFaG)

Bemessung gemäß Gleichung 20 und 21 der DIN 1986-100 (Kapitel 14.9.4)

Sollte neben einer Einleitungsbeschränkung zusätzlich auch ein Überflutungsnachweis erforderlich sein, so ist das größte Volumen der Gleichung 20, 21 oder 22 maßgebend und entsprechend schadlos auf dem Grundstück zu bewirtschaften und zu dokumentieren. [1]

Vorzuhaltendes Volumen aus Gl. 20: VRück ≥ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ m3  [1]

Vorzuhaltendes Volumen aus Gl. 21: VRück ≥ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ m3 [1]

Kurzbeschreibung wie Niederschlagswasser bewirtschaftet wird: [1]

**Notentwässerung** (Flachdächer, Balkone, Dachterrassen, Tiefgaragendächer etc.)

⃝ nicht erforderlich

⃝ erforderlich [1]

⃝ über Wasserspeier

⃝ in separate Leitungen

⃝ auf dem Dach

Bemessung gemäß Gl. 5 der DIN 1986-100 (Kapitel 14.2.6) [1]

Mindestabflussvermögen der Notentwässerung: QNot ≥ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ l/s

Schadlos vorzuhaltendes Volumen: VNot ≥ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ m3

Kurzbeschreibung, wie das Niederschlagswasser bewirtschaftet wird: [1]

# Angaben zum Anschlusskanal

**Angaben zum Trassenverlauf** (Verlauf des Anschlusskanals)

Für das Betreiben der Entwässerungsanlage wird ein Fremdgrundstück in Anspruch genommen. [1]

⃝ nein

⃝ ja [1]

Name des Eigentümers: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Gemarkung: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Flur: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Flurstück: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

⃝ Die Benutzungs- und Unterhaltungsrechte und –pflichten für die gemeinsame

private Abwasseranlage werden schriftlich festgelegt und grundbuchlich gesichert.

⃝ Die Abwasseranlage ist über eine Baulast rechtlich gesichert.

⃝ sonstiges

Kurzbeschreibung zum Trassenverlauf, bzw. Rechte für das Betreiben der Entwässerungsanlage: [1]

**Angaben zum Hausanschlusskanal**

⃝ Anzahl der Anschlüsse gesamt: \_\_\_\_\_

⃝ Anschlusskanal wird neu erstellt

⃝ Anschlusskanal ist vorhanden (z. B. im Rahmen der Erschließung hergestellt)

⃝ Weiternutzung des bestehenden Anschlusskanals (Altbestand)

Zustands- und Funktionsprüfung ⃝ bereits erfolgt (siehe Anlage)

⃝ wird nachgereicht

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Anschlusskanal\*1 | SW | RW | MW | DR | Einheit |
| Sohlhöhe des Sammelkanals an der Anschlussstelle (AS) [=KS] |  |  |  |  | m ü. NHN |
| Einlaufhöhe am Sammelkanal an der AS [=KS] |  |  |  |  | m ü. NHN |
| Rückstauebene an der AS [=RSTE] \*2 |  |  |  |  | m ü. NHN |
| Querschnitt des Anschlusskanals |  |  |  |  | mm |
| Material des Anschlusskanals |  |  |  |  | - |
| Länge des Anschlusskanals |  |  |  |  | m |
| Gefälle des Anschlusskanals |  |  |  |  | % |
| Abflussmenge im Anschlusskanal |  |  |  |  | l/s |

\*1 Entwässerungsleitung zwischen der Sammelkanalisation und dem ersten Revisionsschacht   
 auf dem Grundstück  
\*2 Rückstauebene gleich Straßen- bzw. Geländeoberkante am Anschlusspunkt bzw. nächst   
 höhere Entlastungspunkt (Wasseraustritt) [1]

**Angaben zur städt. Anschlussstelle:**

Anschluss erfolgt:

⃝ in Haltung (Schachtnummer/Schachtnummer) [1]

Bereich: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ /\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ SW bzw. MW, DR

Bereich: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ /\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ RW

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Sammelkanalisation | Dimension (mm) | Material | Entfernung zu den Schächten (m) \*3 | |
| nach unten | nach oben |
| ⃝ Schmutzwasserkanal |  |  |  |  |
| ⃝ Regenwasserkanal |  |  |  |  |
| ⃝ Mischwasserkanal |  |  |  |  |
| ⃝ Druckrohrleitung |  |  |  |  |

\*3 Entfernung in Meter zu den nächsten Schächten (in Fließrichtung gesehen) [1]

⃝ am Schacht [1]

Schachtnummer: SW \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ RW \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ MW \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

⃝ Anschlusspunkt wurde mit dem Kanalbetrieb abgestimmt

Vermerk/Notiz der Abstimmung als Anlage beifügen

# Angaben zu Wassergewinnung und Drainagen

**Angaben zu Wassergewinnungsanlagen**

Art der Anlage: Art der Nutzung:

⃝ Brunnen ⃝ Gartenbewässerung ⃝ Brauchwasser [8]

⃝ Regenwasserspeicher ⃝ Gartenbewässerung ⃝ Brauchwasser [8]

⃝ Regenwassernutzungsanlage ⃝ Gartenbewässerung ⃝ Brauchwasser [8]

⃝ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ ⃝ Gartenbewässerung ⃝ Brauchwasser [8]

⃝ Es sind keine Wassergewinnungsanlagen vorhanden oder geplant. [8]

**Angaben zu Drainagen**

Wenn Drainage vorhanden bzw. geplant, dann ist der Anschluss auf dem Grundstück am:

⃝ Mischwasserkanal ⃝ Regenwasserkanal [8]

⃝ Schmutzwasserkanal ⃝ Untergrund (Versickerung) [8]

⃝ sonstige Einleitung: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ ⃝ keine Drainage vorhanden oder geplant [8]

**Verpflichtungserklärung zur Kenntnisnahme**

**Rückstausicherung: [1]**

Der/Die Grundstückseigentümer/-in hat das Gebäude gegen Rückstau von Abwasser aus dem öffentlichen Abwasserkanal zu schützen. Hierzu hat er/sie Ablaufstellen unterhalb der Rückstauebene (= Gelände- bzw. Straßenoberkante) durch funktionstüchtige Rückstausicherungen gemäß den allgemein anerkannt- en Regeln der Technik einzubauen. Die Rückstausicherung muss jederzeit zugänglich sein und regelmäßig gewartet werden.

**Dichtheitsprüfung: [1]**

Die im Erdreich oder unzugänglich verlegten Abwasserleitungen und Schächte sind unverzüglich nach ihrer Errichtung gemäß Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) durch einen Sachkundigen mittels Wasser oder Luft nach DIN 1986-30 und   
DIN EN 1610 auf Dichtheit zu prüfen.

Die dabei ausgestellte Bescheinigung über die Dichtheit, ein Lageplan mit Leitungsverlauf und die Prüfprotokolle sind der Stadtentwässerung Dortmund unmittelbar nach der Prüfung vorzulegen.

**Überflutungsschutz: [1]**

Der/Die Grundstückseigentümer/-in hat zum Objektschutz (Grundstück, Gebäude) und zur Schadensbegrenzung bei außergewöhnlichen Regenereignissen eigenverantwortlich Gefahrenabwehr vorzusehen. Ob, in welchem Maße und wie Vorkehrungen getroffen werden sollten, ist im Vorfeld zu berücksichtigen. Aussagen zur Risikoeinschätzung – ob ein potentieller Risikobereich vorliegt – kann bei der Stadtentwässerung erfragt werden.

**Versickerung und Nachbarschutz: [1]**

Gemäß § 27 des Nachbarrechtsgesetzes sind bauliche Anlagen so einzurichten, dass Niederschlagswasser nicht auf das Nachbargrundstück tropft, auf dieses abgeleitet wird oder übertritt.

Der Abstand der Versickerungseinrichtung von 6,0 m zu unterkellerten, nicht gesondert abgedichteten Gebäuden, und von 2,0 m zu benachbarten Grundstücken ist einzuhalten. Sofern der Abstand unterschritten wird, muss die Anlage in diesem Bereich zum Nachbargrundstück abgedichtet bzw. die Zustimmung des Nachbarn zur Versickerung eingeholt werden.

**Baubeginn und Haftung: [1]**

Mit der Ausführung der Anlagen darf erst nach Erteilung der Genehmigung begonnen werden.

Es besteht eine Haftung gegenüber Dritten für Schäden, die durch die Grundstücksentwässerungs- anlagen und die Versickerung entstehen.

**Gebühren: [1]**

Für die Genehmigung des Entwässerungsantrages ist eine Verwaltungsgebühr gemäß Verwaltungsgebührensatzung nebst Gebührentarif der Stadt Dortmund zu entrichten.

**Mit der Unterschrift erklären Bauherr/-in und Entwurfsverfasser/-in, dass sie die vorgenannten Hinweise zur Kenntnis genommen und die zurzeit gültigen anerkannten Regeln der Technik (DIN-Norm), die zur Zeit gültige Entwässerungssatzung der Stadt -Stadt- sowie die baurechtlichen Bestimmungen für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) berücksichtigt haben. [1]**

Ort, Datum Ort, Datum

Unterschrift Bauherr/-in Unterschrift Entwurfsverfasser/-in

**Hinweise** Entwässerungsantrag

**Gliederung**

[Allgemeines 2](#_Toc474416669)

[Hinweise 4](#_Toc474416670)

[Regenspende 4](#_Toc474416671)

[Anschlusspunkt 4](#_Toc474416672)

[Druckrohrleitungen, Errichtung von Schächten und Fertigschächten 4](#_Toc474416673)

[Wassermengen 6](#_Toc474416674)

[Rückhaltevolumen 6](#_Toc474416675)

[Überflutungsnachweis 7](#_Toc474416676)

[Muldenversickerung nach Arbeitsblatt DWA-A 138 7](#_Toc474416677)

[Flächenversickerung 7](#_Toc474416678)

[Anlage 1 : Beispiel - Antrag bei der Behörde - Wasserrechtliche Erlaubnis zur Gewässerbenutzung - oberirdisch 8](#_Toc474416679)

[Anlage 2 : Beispiel - Antrag bei der Behörde - Wasserrechtliche Erlaubnis zur Gewässerbenutzung - Grundwasser 10](#_Toc474416680)

[Literaturverzeichnis 13](#_Toc474416681)

**Allgemeines**

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen: [3]

* Anlagen- und Betriebsbeschreibung mit Darstellung des Produktionsverlaufs [3]
* Angaben zum Anfallort des Abwassers [3]
* Zusammensetzung des Abwassers mit chemischer Analyse [3]
* Art der Vorbehandlung, etwaige Chemikalienzudosierung [3]
* Techn. Aufbau und Dimensionierung der Behandlungsanlage [3]
* Aufstellungsplan und Fließschema der Abwasserbehandlungsanlage [3]
* Lageplan M 1 : 500 auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte mit Darstellung [4]
  + der Grundstücksgrenzen [4]
  + der vorhandenen und geplanten Bebauung [4]
  + der Höhenlage des Grundstückes bezogen auf NN [4]
  + der Lage der Entwässerungsgrundleitung und Anschlusskanäle bis zum öffentlichen Kanal (vorhanden und geplant) [4]
  + aller unterirdischen Hindernisse im Bereich des geplanten Anschlusskanals (wie z.B. Gas-, Wasser-, Elektrizitäts-, Fernwärmeleitungen und Fernmeldeeinrichtungen). [4]
* Grundrissplan M 1 : 100 mit Darstellung gemäß DIN 1986-100 [4]
  + der vor dem Grundstück vorhandenen oder geplanten öffentlichen Abwasseranlage einschließlich Bezugsschacht, Abzweigmaß der Einleitungsstelle mit Durchmesser-, Gefälle- und Höhenangaben. [4]
  + aller vorhandenen, geplanten, außer Betrieb zu nehmenden und zu beseitigenden Anschlusskanäle einschließlich Durchmesserangaben und Abzweigmaß der Einleitungsstelle [4]
  + aller unterhalb der Rückstauebene liegenden Entwässerungseinrichtungen und Leitungen bis zum öffentlichen Kanal mit auf NN bezogenen Höhenangaben [4]
  + der auf dem Grundstück vorhandenen und geplanten Grundleitungen, Hebeanlagen, Rückstausicherungen, Abläufe, Abscheideranlagen, Abwasservorbehandlungsanlagen, Schächte, abflusslosen Gruben, Kleinkläranlagen, Sickeranlagen, Mulden, Regenrückhaltebecken, Speicherräume, Absperreinrichtungen, Grundwasser- und Wasserentnahmestellen, o. ä. [4]
  + der einzuleitenden Abwassermenge (Schmutz- und Niederschlagswasser, Regenspende nach DIN) am jeweiligen Anschlusskanal. [4]
* Schnittzeichnung M 1 : 100 mit Darstellung gemäß DIN 1986-100 [4]
  + aller geplanten und vorhandenen Anschlusskanäle [4]
  + aller unterhalb der Rückstauebene liegenden Entwässerungseinrichtungen und Leitungen bis zum öffentlichen Kanal mit auf NN bezogenen Höhenanga-ben inklusive der Rückstausicherungen [4]
  + Angabe der endgültig geplanten Straßenhöhen an den Anschlussstellen, der Geländehöhe des Grundstücks sowie die Höhen der Keller- und Erdgeschosse. [4]

Es bleibt der zuständigen Behörde vorbehalten, weitere Angaben und Unterlagen nachzufordern.

Die Erteilung der Genehmigung ist gebührenpflichtig.

Nachfolgend sind die Bereiche genannt, deren Abwasser nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde in das Kanalnetz der Stadt – Name der Stadt – eingeleitet werden dürfen. In den hierzu erlassenen Anhängen sind zur Abwasserverordnung (AbwV) die an das Abwasser zu stellenden Anforderungen festgeschrieben: [3]

|  |  |
| --- | --- |
| Anhang 4 | Ölsaatenaufbereitung, Speisefett- und Speiseölraffination |
| Anhang 9 | Herstellung von Beschichtungsstoffen und Lackharzen |
| Anhang 13 | Holzfaserplatten |
| Anhang 17 | Herstellung keramischer Erzeugnisse |
| Anhang 18 | Zuckerherstellung |
| Anhang 19 | Zellstofferzeugung |
| Anhang 20 | Fleischmehlindustrie |
| Anhang 22 | Chemische Industrie |
| Anhang 23 | Anlagen zur biologischen Behandlung von Abfällen |
| Anhang 24 | Eisen-, Stahl- und Tempergießerei |
| Anhang 25 | Lederherstellung, Pelzveredelung, Lederfaserstoffherstellung |
| Anhang 26 | Steine und Erde |
| Anhang 27 | Behandlung von Abfällen durch chemische und physikalische Verfahren (CP-Anlagen) sowie Altölaufbereitung |
| Anhang 28 | Herstellung von Papier und Pappe |
| Anhang 29 | Eisen- und Stahlerzeugung |
| Anhang 31 | Wasseraufbereitung, Kühlsysteme, Dampferzeugung |
| Anhang 32 | Verarbeitung von Kautschuk und Latizes, Herstellung und Verarbeitung von Gummi |
| Anhang 33 | Wäsche von Abgasen aus der Verbrennung von Abfällen |
| Anhang 36 | Herstellung von Kohlenwasserstoffen |
| Anhang 37 | Herstellung anorganischer Pigmente |
| Anhang 38 | Textilherstellung, Textilveredelung |
| Anhang 39 | Nichteisenmetallherstellung |
| Anhang 40 | Metallbearbeitung, Metallverarbeitung |
| Anhang 41 | Herstellung und Verarbeitung von Glas und künstlichen Mineralfasern |
| Anhang 42 | Alkalichloridelektrolyse |
| Anhang 43 | Herstellung von Chemiefasern, Folien u. Schwammtuch nach dem Viskoseverfahren sowie von Celluloseacetatfasern |
| Anhang 45 | Erdölverarbeitung |
| Anhang 46 | Steinkohleverkokung |
| Anhang 47 | Wäsche von Rauchgasen aus Feuerungsanlagen |
| Anhang 48 | Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe |
| Anhang 49 | Mineralölhaltiges Abwasser |
| Anhang 50 | Zahnbehandlung |
| Anhang 51 | Oberirdische Ablagerung von Abfällen |
| Anhang 52 | Chemischreinigung |
| Anhang 53 | Fotografische Prozesse (Silberhalogenid–Fotografie) |
| Anhang 54 | Herstellung von Halbleiterbauelementen |
| Anhang 55 | Wäschereien |
| Anhang 56 | Herstellung von Druckformen, Druckerzeugnissen und grafischen Erzeugnissen |
| Anhang 57 | Wollwäschereien |

**Hinweise**

**Hinweise zur Regenspende**

Berechnungswerte Kostra Rasterfeld: [3]

Regenspenden rD,T [l/s·ha]

r5,2

r5,5

r5,30

r10,30

r15,30

r5,100

T = Wiederkehrzeit [a]: mittlere Zeitspanne, in der ein Ergebnis einen Wert einmal

erreicht oder überschreitet

D = Niederschlagsdauer [min]: einschließlich Unterbrechungen

r = Regenspende: ein über die Niederschlagsdauer (D) gemitteltes Regenereignis

**Hinweise zum Anschlusspunkt**

Anschlüsse am Schacht: [3]

* Grundsätzlich ist eine frühzeitige Absprache mit dem städt. Abwasserbetrieb erforderlich.
* Dessen Auflagen sind zu beachten.

Anschlüsse in der Haltung: [3]

≤ 200 mm Durchmesser

* Bedürfen keiner weiteren Absprache mit dem Abwasserbetrieb

>200 mm Durchmesser

* Grundsätzlich ist eine frühzeitige Absprache mit dem städt. Abwasserbetrieb erforderlich.
* Dessen Auflagen sind zu beachten.
* Sollte für den Anschluss die Errichtung eines Bauwerks notwendig werden, so sind die Bauwerkszeichnungen im Vorfeld dem Abwasserbetrieb vorzulegen und genehmigen zu lassen. Genehmigte Bauwerkszeichnungen sind den Antragsunterlagen beizufügen. Das Bauwerk ist während, bzw. nach Erstellung aufzumessen (UTM- , Gauß-Krüger-Koordinaten). Bestandszeichnungen sowie Aufmaßblätter des Bauwerks sind nach Abnahme der Stadtentwässerung zu übergeben. Das Bauwerk geht in das Eigentum der Stadt über.

|  |
| --- |
| **Hinweise zu Druckrohrleitungen, Errichtung von Schächten und Fertigschächten**  Druckrohrleitungen [3] |
| Absperrschieber: Weichdichtender Absperrschieber (Spindelschieber) aus nicht rostendem Stahl  für Abwasser.  Straßenkappe: Straßenkappe nach DIN 4056 mit der Aufschrift „A“ (Abwasser)  Hinweisschild: Aluminiumschild (geprägt, witterungsbeständig)  140\*200 mm nach DIN 4068 (Abwasserleitung) mit Ziffern und Buchstaben beschriftet. |
| Errichtung von Schächten [3] |
| Schachtausbildung, Schachteinbauten, Schachtausrüstung nach Auflagen des städtischen  Kanalbetriebs |

|  |
| --- |
| Fertigteilschacht [3] |
| Schachtbauwerke aus Betonfertigteilen nach DIN EN 1917 und DIN V 4034, widerstandsfähig  gegen chemisch mäßig angreifende Umgebungen (Expositionsklasse XA2 nach DIN EN 206-1), aus  wasserundurchlässigem Beton nach DIN 1045.   * Schachtunterteile (SU-M), * Übergangsringe (UER-M), * Fußauflagerringe (FAR-M), * Übergangsplatten (UEP-M), * Abdeckplatten (AP-M), * Schachtringe (SR-M), * Schachthälse (SH-M), * Auflagerringe (AR-V), * Schachtfertigteile nach DIN 4034, Teil 1 und den Anforderungen der FBS –   Qualitätsrichtlinie,  jedoch mit einem spezifisch verstärkten Spitzende von 70 mm, Betongüte C 35/45, hergestellt mit Sulfadurzement, für gelenkige Rohranschlüsse mit fest eingebauten Steckmuffen vorgerichtet.  Wanddicke s der Schachtunterteile min. 15 cm. Wanddicke s der übrigen Fertigteile min. 15 cm.  Alle zur Komplettierung eines Schachtbauwerkes erforderlichen Fertigteile (Schachtunterteile, Schachtringe, Schachthals, sowie gegebenenfalls Übergangsplatten, Übergangsringe, Abdeckplatten, Fußauflagerringe) bilden eine technische Einheit.  Bauteilverbindungen nach DIN 4060 mit einem einteiligen, segmentiertem, sandgefüllten, elastomeren Lastübertragungsmittel und elastomeren Dichtelement, im oberen Schachtteil fest integriert zur Muffenabdichtung und sicheren Übertragung von Vertikallasten von Muffengrund auf das Spitzende unter Ausschluss einer Mörtelfuge.  Die Höhe des Auftritts bei einem Durchmesser des abgehenden Rohres kleiner oder gleich DN 500 beidseitig in der Höhe des Rohrscheitels. Auftritthöhe bei größeren Profilen beidseitig 500 mm über Sohle.  Bei ableitenden Steinzeugrohren oder anderen Rohrmaterialien, deren Nennweite kleiner oder gleich DN 400 beträgt, sind die Rinnen mit Steinzeughalbschalen auszukleiden. Seitlich zugeführte Hausanschlüsse (Mischwasser) sind mit Rinnen im Auftritt einzuleiten. Seitlich zugeführte Sinkkästenanschlüsse sind in Höhe des Auftritts ohne Rinnenausbildung einzuleiten.  Die Schachtbauwerke sind werksseitig mit Steigbügeln zu versehen (Steigmaß 25 cm) entsprechend der DIN 19 555, sowie den Sicherheitsregeln für Steigeisen und Steigeiseneingänge BGR 177 und der GUV R 177. Es sind Steigbügel mit Edelstahlkern V2A oder V4A, Werkstoff 1.4571 (molybdän legierter Stahl) und Polyethylenummantelung, geriffelter Auftrittsfläche und Einschlagverstärkung mit Verankerungsenden zu verwenden. Das höchstzulässige Maß für den Abstand Schachtoberkante bis zu einem ersten Steigeisen darf in Ausnahmefällen beim Höhenausgleich bis zu 240 mm das Regelmaß von 500 mm um maximal 150 mm übersteigen. Ein Höhenausgleich über 240 mm durch Ausgleichsringe ist nicht zulässig. |

**Hinweise zu Wassermengen**

Ermittlung der Schmutzwassermenge am Übergabeschacht [3]

Berechnung Schmutzwasser nach DIN-EN 12056-2 in Verbindung mit DIN 1986-100, Mai 2008

* Berücksichtigung der Entwässerungsgegenstände und des Gesamtanschlusswertes
* Ermittlung des Schmutzwasserabflusses über die Abflusskennzahl nach DIN-EN 12056-2
* Qtot=QWW+Qc+Qp [l/s]

Ermittlung der Regenmenge am Übergabeschacht ohneRückhaltung [3]

Berechnung Regenwasser nach EN 12056-3 in Verbindung mit DIN 1986-100

* Art der Fläche, Abflusswirksame Fläche, Abflussbeiwert, undurchlässige Fläche [m2]
* Maßgebende Regenspenden r 5,2 und r 5,5
* [l/s]

Der Berechnung ist ein Lageplan mit Darstellung der Teilflächen und dessen Abflussbeiwerten

beizufügen!

**Hinweise zu Rückhaltevolumen**

Ermittlung von Regenrückhaltevolumen bedingt durch Einleitungsbeschränkung [3]

Berechnung Regenwasser nach EN 12056-3 in Verbindung mit DIN 1986-100

* Maßgebende Wiederkehrzeit [a]
* Maßgebender Zuschlagfaktor
* Drosselabflussmenge [l/s]
* Undurchlässige Fläche [m2]
* DIN 1986-100, Gleichung 20

Der Berechnung ist ein Lageplan mit Darstellung der Teilflächen und dessen  
Abflussbeiwerten beizufügen!

Hauszugänge/Hofeinfahrten sind gesondert an die private Entwässerung anzuschließen!

* Die Grundstücksentwässerungsanlage ist so zu planen, herzustellen und zu betreiben, dass die oben  
  errechnete Niederschlagswassermasse kontrolliert und schadlos zurückgehalten wird.
* Die Wassermassen müssen auf dem eigenen Grundstück durch Schaffung von ober- oder unterirdischen   
  Retentionsräumen (Becken, Mulden, Rohren, Schächte, ...) zurück gehalten und eventuell zeitversetzt dem städt. Kanalsystem zugeführt werden.
* Retentionsräume sind zeichnerisch darzustellen!

Ermittlung von Rückhaltevolumen bedingt durch Notentwässerung [3]

Berechnung Notentwässerung in Verbindung mit DIN 1986-100

* Dachflächenart, Abflussbeiwert
* Maßgebende Regenspenden r5,100 und r5,5

Der Berechnung ist ein Lageplan mit Darstellung der Teilflächen und dessen

Abflussbeiwerten beizufügen!

* Die Grundstücksentwässerungsanlage ist so zu planen, herzustellen und zu betreiben, dass die oben errechnete Niederschlagswassermasse kontrolliert und schadlos zurückgehalten wird.
* Die Wassermassen müssen auf dem eigenenGrundstück durch Schaffung von ober- oder unterirdischen Retentionsräumen (Becken, Mulden, Rohren, Schächte, …) zurück gehalten werden.
* Der Verbleibder Wassermassen ist schriftlich/zeichnerisch zu dokumentieren!

**Hinweise zum Überflutungsnachweis**

Ermittlung von Rückhaltevolumen bedingt durch Überflutungsnachweis [3]

vereinfachtes Verfahren nach DIN 1986-100

* Maßgebende Regenspenden: r10,2 r5,30 r10,30 r15,30
* Sollte zusätzlich zum Überflutungsnachweis eine Einleitungsbeschränkung bestehen, so ist das Maximum aus der Gl. 18, 19 und 20 der DIN 1986-100 maßgebend und vorzuhalten!
* Die Grundstücksentwässerungsanlage ist so zu planen, herzustellen und zu betreiben, dass die oben errechnete Niederschlagswassermasse kontrolliert und schadlos zurückgehalten wird.
* Die Wassermassen müssen auf dem eigenenGrundstück durch Schaffung von ober- oder unterirdischen Retentionsräumen (Becken, Mulden, Rohren, Schächte, ...) zurück gehalten und eventuell zeitversetzt dem städt. Kanalsystem zugeführt werden.
* Der Verbleib der Wassermassen ist schriftlich/zeichnerisch zu dokumentieren!

**Hinweise zur Muldenversickerung nach Arbeitsblatt DWA-A 138**

* Undurchlässige Fläche [m2]
* Empfohlene Fläche [m2]
* Durchlässigkeitswert
* Berechnetes Muldenvolumen
* Einstauhöhe
* Entleerungszeiten für T = 5 und T = 1
* maß. Regenereignis
* maß. Regendauer

Der Berechnung ist ein Plan mit Bewirtschaftungsflächen beizufügen. [3]

* Die Grundstücksentwässerungsanlage ist so zu planen, herzustellen und zu betreiben, dass die oben errechnete Niederschlagswassermasse kontrolliert und schadlos zurückgehalten wird.
* Die Wassermassen müssen auf dem eigenen Grundstück zurückgehalten und eventuell zeitversetzt dem städt. Kanalsystem zugeführt werden.
* Auf die Mindestabstände zu Gebäuden und Grenzen wird an dieser Stelle hingewiesen.
* Der Verbleib der Wassermassen ist schriftlich/zeichnerisch zu dokumentieren!

**Hinweise zur Flächenversickerung**

* Undurchlässige Fläche [m2]
* Durchlässigkeitswert
* Berechnete Flächenversickerung [m2]

Der Berechnung ist ein Plan mit Bewirtschaftungsflächen beizufügen. [3]

* Die Grundstücksentwässerungsanlage ist so zu planen, herzustellen und zu betreiben, dass die oben errechnete Niederschlagswassermasse kontrolliert und schadlos zurückgehalten wird.
* Die Wassermassen müssen auf dem eigenen Grundstück zurück gehalten und eventuell zeitversetzt dem städt. Kanalsystem zugeführt werden.
* Auf die Mindestabstände zu Gebäuden und Grenzen wird an dieser Stelle hingewiesen.
* Der Verbleib der Wassermassen ist schriftlich/zeichnerisch zu dokumentieren!

**Ansichtsbeispiel 1**

**Antrag** [9]  
auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Gewässerbenutzung bei der zuständigen Behörde  
(Niederschlagswassereinleitung in ein oberirdisches Gewässer)

1. **Antragsteller**

Name:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(privat) (dienstlich)

1. **Hiermit beantrage ich die wasserrechtliche Erlaubnis, das auf dem Grundstück**

Straße:

PLZ, Ort:

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

**anfallende Niederschlagswasser in einer Menge von** \_\_\_\_\_\_ l/s

in ein oberirdisches Gewässer einzuleiten.

Name des Gewässers:

1. **Die Einleitung erfolgt auf dem Grundstück**

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

Hochwert:

Rechtswert:

1. **Eigentümer/in des Grundstückes, auf dem die Einleitung erfolgt:**

wie Antragsteller/in

⃝ ja

⃝ nein

Name:

Straße:

PLZ, Ort:

1. **Angaben zu versiegelten Flächen, von denen Niederschlagswasser zur Einleitung gebracht werden soll:**

Größe des Grundstückes insgesamt: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ m2

Größe der Gebäudegrundflächen:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| (Gebäude, Garagen, Ställe, etc.) | Fläche [m2] | Material  (z. B. Verbundsteinpflaster) | Nutzung  (z. B. Garagenzufahrt) |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |

Summe der angeschlossenen Flächen: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ m2

1. **Rückhalte- und Sammeleinrichtungen:**

Sind Niederschlagswassersammeleinrichtungen vorhanden?

⃝ ja

Art der Anlage (z. B. Fass, Teich, Betonbecken, alte Kleinkläranlage): \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Fassungsvermögen dieser Einrichtungen: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_[m3]

Lage (z. B. oberirdisch oder unterirdisch): \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

⃝ nein

1. **Handelt es sich um eine bestehende Einleitung?**

⃝ ja

seit wann? \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

⃝ nein

1. **Sonstiges**

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

**Ansichtsbeispiel 2**

**Antrag** [10]  
auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Gewässerbenutzung bei der zuständigen Behörde  
(Niederschlagswassereinleitung in das Grundwasser)

1. **Antragsteller**

Name:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(privat) (dienstlich)

1. **Hiermit beantrage ich die wasserrechtliche Erlaubnis, das auf dem Grundstück**

Straße:

PLZ, Ort:

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

**anfallende Niederschlagswasser in einer Menge von** \_\_\_\_\_\_ l/s

in das Grundwasser einzuleiten.

1. **Die Einleitung erfolgt auf dem Grundstück**

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

Hochwert:

Rechtswert:

1. **Eigentümer/in des Grundstückes, auf dem die Einleitung erfolgt:**

wie Antragsteller/in

⃝ ja

⃝ nein

Name:

Straße:

PLZ, Ort:

1. **Angaben zu versiegelten Flächen, von denen Niederschlagswasser zur Einleitung gebracht werden soll:**

Größe des Grundstückes insgesamt: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ m2

Größe der Gebäudegrundflächen:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| (Gebäude, Garagen, Ställe, etc.) | Fläche [m2] | Material  (z. B. Verbundsteinpflaster) | Nutzung  (z. B. Garagenzufahrt) |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |

Werden Dachfarben verwendet? ⃝ ja ⃝ nein

Summe der angeschlossenen Flächen: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ m2

1. **Rückhalte- und Sammeleinrichtungen:**

Sind Niederschlagswassersammeleinrichtungen vorhanden?

⃝ ja

Art der Anlage (z. B. Fass, Teich, Betonbecken, alte Kleinkläranlage): \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Fassungsvermögen dieser Einrichtungen: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_[m3]

Lage (z. B. oberirdisch oder unterirdisch): \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

⃝ nein

1. **Handelt es sich um eine bestehende Einleitung?**

⃝ ja

seit wann? \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

⃝ nein

1. **Sonstiges**

Geländehöhe im Bereich der Versickerungsanlage: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ m ü. NHN

Abstand der geplanten Versickerungsanlage

* Zur Grundstücksgrenze: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ m
* Zum nächsten (unterkellerten) Gebäude \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ m

Bemessung der Versickerungsanlagen [4]

Die Bemessung der Versickerungsanlagen ist gemäß DWA – A138 durchzuführen. Der rechnerische Nachweis ist in der Anlage beizufügen. Die nachfolgenden Versickerungsmöglichkeiten sind als Rangfolge zu betrachten. Hierbei steht an erster Stelle die Flächenversickerung und wenn alle anderen Möglichkeiten ausscheiden als Ausnahme die Schachtversickerung. Die Flächenversickerung (flächenhafte Einleitung des Niederschlagswassers in den Boden ohne besondere technische Einrichtung zur Versickerung) ist jedoch in diesen Antragsunterlagen nicht aufgeführt, da diese Art der Versickerung erlaubnisfrei ist.

Muldenversickerung:

Mindestgröße:

Speichervolumen > 200 m3 je ha versiegelter Fläche

Speichervolumen der Mulde: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ m3

Speicherfläche der Mulde: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ m2

Muldentiefe: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ m

Hinweis: Die Kombination von Mulden- und Rigolenversickerung ist ebenfalls möglich!

Rigolenversickerung (kiesgefüllter Graben)

Mindestgröße:

Speichervolumen > 300 m3 je ha versiegelter Fläche

Sohlenbreite der Rigole: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ m

Nutzbare Höhe der Rigole: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ m

Nutzbare Länge der Rigole: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ m

Grabenfüllmaterial: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Rigolen- und Rohrversickerung (kiesgefüllter Graben mit Rohr)

Mindestgröße

Speichervolumen > 300 m3 je ha versiegelter Fläche

Sohlenbreite des Grabens: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ m

Nutzbare Höhe des Grabens: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ m

Nutzbare Länge d. Grabens/Rohres: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ m

Durchmesser Rohr (min. 300): \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ m

Größe des Absetzraumes: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ m

Grabenfüllmaterial: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

**Literaturverzeichnis**

|  |  |
| --- | --- |
| [1] | Dortmund, Entwässerungsantrag. |
| [2] | Bielefeld, Grundstücksentwässerung. |
| [3] | Aachen, Merkblatt Indirekteinleitergenehmigung. |
| [4] | Düsseldorf, Entwässerungsantrag. |
| [5] | Hamm, Abwassersatzung. |
| [6] | Hamm, Entwässerungsantrag. |
| [7] | Duisburg, Grundstücksentwässerung. |
| [8] | Minden, Entwässerungsanzeige. |
| [9] | Aachen, Niederschlagswasser oberflächen Gewässer. |
| [10] | Aachen, Niederschlagswasser Grundwasser. |